

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.12.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Sanderstr. 63, 49413 Dinklage

Anwesend:

Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

Protokollant/in

Frau Heidi Bellersen

Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper CDU

stellv. Ausschuss Vorsitzende/r

Herr Andreas Nordiek CDU

ordentliches Mitglied

Frau Claudia Bausen BFD

Herr Joseph Behrens CDU

Herr Tim Julian Dorniak CDU

anwesend ab 18:15 Uhr (TOP 3)

Frau Tanja Ruhe CDU

Frau Elisabeth Voet CDU

Herr Ingo Wessels SPD

Herr Andreas Windhaus CDU

Herr Matthias Windhaus SPD

Frau Susanne Witteriede SPD

beratendes Mitglied

Frau Claudia Meyer-Blömer Grüne

Vertreter

Herr Ulrich Heitmann BFD

Vertretung für Mitglied Oldenburger

Gäste

Herr Wulf Schwarte CDU

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

ordentliches Mitglied

Frau Galina Oldenburger BFD

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 02.11.2020 - öffentlicher Teil
- 3** Errichtung eines neuen Baubetriebshofs für die Stadt Dinklage; hier: Vorstellung des Entwurfs durch den beauftragten Architekten
- 4** Neuordnung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz
Vorlage: DS-18-0514
- 5** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: DS-18-0515
- 6** Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: DS-18-0516
- 7** Antrag der Katholischen Kirchengemeinde auf Kostenübernahme für die Einstellung von 4 FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindergärten St. Catharina, St. Franziskus, St. Martin und St. Theresia
Vorlage: DS-18-0511
- 8** Antrag des TV Dinklage auf Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 17.500 € für die Flutlichtanlage auf Platz 4 am "Schützenweg"
Vorlage: DS-18-0517
- 9** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2021
- 10** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2020 - 2024
- 11** Mitteilungen
- 12** Anfragen und Anregungen
- 12.1** Anfrage Mitglied M. Windhaus
- 12.2** Anfrage Mitglied Bausen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus um 18.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuschauer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus vom 02.11.2020 - öffentlicher Teil

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus vom 02.11.2020 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 2 Enthaltungen

zu 3 Errichtung eines neuen Baubetriebshofs für die Stadt Dinklage; hier: Vorstellung des Entwurfs durch den beauftragten Architekten

Vorsitzender Scheper begrüßt Herrn Latal vom Architekturbüro Staats & Petter und übergibt das Wort an Herrn Friedrich von der Verwaltung. Herr Friedrich teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung der Auftrag an das Architekturbüro erteilt wurde, die Planungen des Bauhofes auf Einsparpotenzial zu überprüfen. Somit übergibt er das Wort an Herrn Latal.

Herr Latal führt zu den möglichen Reduzierungen der Planvariante A für 2,69 Mio. aus. Er sieht Einsparpotential im Bereich der Idealisierung des Grundrisses und den planerischen Möglichkeiten im Außenbereich. Hier sei eine Einsparung in Höhe von ca. 100.000,- Euro möglich, ohne dass der Bauhof in seiner Funktionalität eingeschränkt sei. Für Planvariante B wurde eine Kostengrenze von 2,2 Mio. € vorgegeben. Dieser Betrag könne nur erzielt werden, wenn auf Gebäudeteile verzichtet werde. Es müssten Fahrzeugboxen reduziert sowie auf die Remise und auf Schüttgutboxen verzichtet werden. Für Herrn Latal ist die Erstellung eines Bauhofes für 2,2 Mio. ausführbar, jedoch seien die Defizite hoch und können nicht von ihm vertreten werden.

Mitglied A. Windhaus merkt an, dass die Stadt Dinklage ein Funktionsgebäude errichten wolle, dass keinen besonderen gestalterischen Anspruch haben müsse. Er bemängelt den Vorbau und die Ecken. Auch die innere Anordnung müsse überarbeitet werden. Die Auffahrt für die Besucher mit 2 Stellplätzen sei s.E. nicht notwendig.

Bezugnehmend erläutert Herr Latal, dass er eine Erschließung von der Sanderstraße unbedingt befürworte. Auf die Parkmöglichkeiten könne jedoch verzichtet werden. Er merkt an, dass die gestalterischen Elemente dem Gebäude dienlich seien. Auf Nachfrage von Mitglied A. Windhaus führt Herr Latal zu möglichen Erweiterungen aus.

Mitglied M. Windhaus hält es für legitim, dass angeregt wurde, die erste Kostenschätzung von 2,69 Mio. nochmals zu überarbeiten. Jedoch sieht er es kritisch, zugunsten von Einsparungen, u.a. Gebäudeteile wegzulassen und den Bauhof somit in seiner Funktionalität einzuschränken. Er fragt an, worauf der durch die Mehrheitsfraktion vorgegebene Kostenrahmen in Höhe von 2,2 Mio basiere. Hier fehle die Verhältnismäßigkeit. Er merkt an, dass das Herichten des Grundstückes sehr kostenaufwendig sei.

Mitglied Heitmann lobt die gute Planung des Architekturbüros und unterstützt die Variante A. Er merkt an, dass jeder Mitarbeiter einen vernünftigen Arbeitsplatz brauche. Weiter sei es nicht zielführend, Fahrzeuge und Arbeitsgeräte ohne Unterstand zu parken. Für ihn sei die Funktionalität der B-Variante nicht gegeben. Er regt an, einen Betrag in Höhe von 2,6 Mio € bereitzustellen, auch um den Bauhof nicht kaputt zu sparen.

Mitglied Behrens verweist auf die hohen Kosten für die Erstellung der Zuwegung von der Sanderstraße. Hier kommen auch noch die Kosten für die Abbiegespur hinzu.

Mitglied Bausen merkt an, dass sie die Argumentation der CDU-Fraktion nicht nachvollziehen könne, da in dem vorgestellten Plan ein funktioneller durchdachter Bauhof vorgestellt wurde. Dieser sei auch auf die Arbeitsabläufe der Mitarbeiter abgestimmt. Es müsse für die Zukunft geplant werden.

Mitglied A. Windhaus führt aus, dass viele Punkte in der Diskussion geklärt werden konnten. Auch seien die Ausführungen von Herr Latal plausibel. Er möchte jedoch ein deutliches Signal setzen, dass verantwortungsbewusst mit den Steuergeldern umgegangen werde. Gegen die Errichtungen von notwendigen Gebäudeteilen werde er sich aber nicht versperren, jedoch spricht er sich gegen die Zuwegung und die geplanten 2 Stellplätze aus. Weiter fragt er an, wann mit der Ausschreibung begonnen werden könne. Hier solle der Zeitpunkt möglichst so gewählt werden, dass günstige Preise erzielt werden können.

Herr Latal teilt mit, dass vorab ein geologisches Gutachten erstellt werden müsse, um planungssicher ausschreiben zu können. Die Ausschreibung könne ca. März 2021 durchgeführt werden.

Vorsitzender Scheper bedankt sich bei Herrn Latal für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für einen Neubau des Baubetriebshofes in Dinklage wird in der durch den beauftragten Architekten vorgestellten Form umgesetzt. Im Haushalt 2021 sind 1.070.000,- € einzuplanen. Danach werden insgesamt 2.550.000,- € für den Bauhof bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Neuordnung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz Vorlage: DS-18-0514

Kämmerer Putthoff führt anhand der Drucksache DS-18-0514 aus.

Er geht ausführlich auf die von der Stadt Dinklage gewählte Optionserklärung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Vorgehensweise:

a) Die Beibehaltung der alten Rechtslage gemäß § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31. Dezember 2022.

b) Sollten sich im Optionszeitraum bis 2022 im Rahmen der Überprüfung Geschäftsvorfälle und Sachverhalte ergeben, die in der Summe betrachtet aus städtischer Sicht zu steuerlichen Vorteilen führen, soll die Optionserklärung widerrufen werden.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig
- b) einstimmig

**zu 5 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: DS-18-0515**

Stadtkämmerer Putthoff trägt anhand der Sitzungsvorlage DS-18-0515 vor.

Mitglied Matthias Windhaus merkt an, dass bereits bei der Planung des Mensagebäudes die Anschaffung einer Beschattungsanlage versäumt wurde.

Mitglied Heitmann spricht sich für das Pflanzen von Linden aus, da dies heimische Gehölze seien.

Beschlussvorschlag:

Die in der Drucksache aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 6 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: DS-18-0516**

Stadtkämmerer Putthoff geht ausführlich auf die in der Anlage aufgeführten Gebührenbedarfsrechnung ein und teilt dem Ausschuss mit, dass sich die zu erhebende Gebühr je Frontmeter zum Vorjahr nicht verändern werde.

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 7 Antrag der Katholischen Kirchengemeinde auf Kostenübernahme für die Einstellung von 4 FSJler (freiwilliges soziales Jahr) in den Kindergärten St. Catharina, St. Franziskus, St. Martin und St. Theresia
Vorlage: DS-18-0511**

Kämmerer Putthoff trägt anhand der Drucksache DS-18-0511 vor und verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren sich in seiner letzten Sitzung für die Bereitstellung von 2 FSJler-Stellen ausgesprochen habe, um jungen Menschen einen Einblick in soziale Berufe zu verschaffen.

Mitglied Matthias Windhaus hält es für sinnvoll, 4 FSJler-Stellen zu finanzieren, auch in Hinblick auf die Gleichbehandlung der 4 Kindergärten in Dinklage. Weiter weist er auf den derzeitigen Mangel an Erzieherinnen und Erzieher hin. Er stellt den Antrag, dem Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Übernahme von 4 FSJler-Stellen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Auch Mitglied Andreas Windhaus verweist auf den derzeitigen Erziehermangel. Er sieht hier ein Projekt, die Bewerber dementsprechend auszuwählen, dass diese im Anschluss erfolgreich für diesen Berufszweig gewonnen werden können. Sollte dieses Projekt positiv ausfallen, so könne über eine Bereitstellung von weiteren Stellen diskutiert werden.

Mitglied Andreas Windhaus stellt den Antrag, die Personalkosten für 2 FSJler – Stellen zu übernehmen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen

Somit wurde der Antrag von Mitglied Andreas Windhaus angenommen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der katholischen Kirchengemeinde auf Übernahme der Personalkosten für 2 FSJler – Stellen, beginnend vom 01.02.2021 bis zum 31.07.2022 (Ende des Kindergartenjahres) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen

**zu 8 Antrag des TV Dinklage auf Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 17.500 € für die Flutlichtanlage auf Platz 4 am "Schützenweg"
Vorlage: DS-18-0517**

Mitglied Andreas Windhaus nimmt aus Gründen der Befangenheit an der Beratung nicht teil.

Mitglied Matthias Windhaus führt aus, dass viel Eigenleistung vom TVD erbracht werde und sieht daher die Bereitstellung der beantragten Mittel als gerechtfertigt. Er spricht sich für eine Unterstützung des Antrages aus.

Mitglied Nordiek verweist auf das oft in den Abendstunden stattfindende Training und sieht hier die Notwendigkeit einer Flutlichtanlage. Auch er spricht sich für eine positive Begleitung des Antrages aus.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des TV Dinklage auf Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 17.500,- € für die Flutlichtanlage auf Platz 4 am „Schützenweg“ wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 9 Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2021

Kämmerer Putthoff weist darauf hin, dass der Haushaltsplan ausführlich in den Fraktionen vorgestellt wurde und geht auf die Haushaltssatzung wie folgt ein:

§ 1 Haushaltssatzung

1. Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.289.800 € aus. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge wird auf 21.072.200 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 19.782.400 € festgesetzt. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (980.000 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (5.950.000 €). Aufgrund der Covid-9-Pandemie werden geringere Erträge als im Vorjahr erwartet. Insgesamt haben sich die Erträge (Realsteuern, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer) gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 248.300 € verringert. **(Seite 32 des Haushaltsplanes).**

Die negative Entwicklung der Steuereinnahmen 2019/2020 (Berechnungszeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020), führt zu einer Verringerung der Steuerkraft um 0,58 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2021 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.085.000 € (Ansatz Vorjahr 1.129.000 €; Ergebnis 1.179.576 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 280.100 € erwartet **(Seite 37 des Haushaltsplanes).**

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 5.134.000 € (Vorjahr 5.393.775 € =35 Punkte) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 34 Punkte ausgegangen; das bedeutet pro Punkt 151.000 € weniger an Aufwendungen **(Seite 51/52 des Haushaltplanes).**

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 5.500.000 € (Vorjahr 5.900.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 6,0 Mio. € beläuft und das Wirtschaftswachstum für 2021 zwischen 4,1 % bis 4,9 % prognostiziert wird, ist die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt **(Seite 32 des Haushaltsplanes).**

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 561.500 € eingeplant. Umgerechnet sind 10,21 % der Gewerbesteuereinnahmen als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 35 Punkte (bis zum Jahr 2020: 64 Punkte) - wird alljährlich neu festgesetzt **(Seite 51 des Haushaltsplanes).**

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 3.942.300 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt wurden die Personalkosten um 103.900 € (2,71 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es wurde die tarifliche Erhöhung von 1,4 % ab 01.04.2021 eingeplant. Darüber hinaus wurden Personalkosten für Neueinstellungen eingeplant. **(Seite 43 des Haushaltsplanes).**

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 2.160.000 € (Vorjahr 2.095.000 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 65.000 €. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 850.500 €. Mit der „Vereinbarung öffentliche Jugendhilfe“ beteiligt sich der Landkreis Vechta ab 01.01.2021 mit höheren Pauschalbeträgen pro Regelgruppe. **(Seite 48/33 des Haushaltsplanes).**

Die Haushaltsansätze beruhen auf die Haushaltsvoranschläge des Officialates bzw. der St. Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2018/2019. Bei den Haushaltsvoranschlägen des Officialats findet seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 eine neue Nettodefizitregelung Anwendung. Diese wurde bei den aktuellen Haushaltsvoranschlägen berücksichtigt. Das Nettodefizit teilt sich danach wie folgt auf:
Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2019/2020: 87% Stadt und Kirche 13 % kath. Kirche, ab dem Kindergartenjahr 2020/2021: 85% Stadt und 15 % Kath. Kirche.

An Zinsen sind 115.000,00 € eingeplant. (Vorjahr 125.000,00 €). Die Senkung der Zinsen steht im unmittelbaren Zusammenhang von Prolongationen (Zinsanpassungen). Außerdem wurden Zinsen für die Neuaufnahme von Krediten eingeplant. **(Seite 47 des Haushaltsplanes).**

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.811.900 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 8.928.600 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind **(Seite 199-206 des Haushaltsplanes)**:

		Gesamt-investitions- summe
1. Förderprogramm Digitalpaket	742.900 €	945.000 €
2. Sporthalle Kardinal-von-Galen (Nachfinanzierung)	300.000 €	1.600.000 €
3. Sanierung Freibad (ohne Vorsteuer)	3.277.900 €	3.530.000 €
4. Neubau Kindergarten „In der Wiek“ (Nachfinanzierung)	1.400.000 €	3.900.000 €
5. Erwerb von Ökopunkten	266.700 €	2.650.300 €
6. Neubau Bauhof (Nachfinanzierung)	820.000 €	2.300.000 €
7. ÖPNV-Bushaltestellen (Höner Mark und Schulzentrum)	146.300 €	146.300 €
8. Investitionszuschuss an OOWV für RW-Kanal innerörtliche Entlastungsstraße	300.000 €	1.100.000 €
9. Erschließung Baugebiet Staggenborg (inkl. Inv.-Zuw. an OOWV für SW- und RW-Kanal und RRHB)	936.800 €	936.800 €
10. Breslauer Straße	260.000 €	260.000 €

§ 2 Haushaltssatzung

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 3.300.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse und Darlehen von Kreditinstituten.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 819.000 €, so dass Ende 2021 ein Schuldenstand von 10.562.443 € zu erwarten ist. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 31.06.2020 (13.139 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 804 €. Für 2021 beläuft sich die Netto-Neuverschuldung auf 2.481.000 €. **(Seite 61 des Haushaltsplanes)**

§ 3 Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 946.700 € festgesetzt. **(Seite 216 des Haushaltsplanes).**

§ 4 Haushaltssatzung

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Überschreitung des laufenden Kontos) wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedarf der Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde, wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

§ 5 Haushaltssatzung

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Jahr **2021** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 336 % (wie bisher)
Grundsteuer B 351 % (wie bisher)
Gewerbsteuer 343 % (wie bisher)

Die Hebesätze sind dem Nivellierungssatz des Landes, der als Maßstab für die Berechnung der Steuerkraft zugrunde gelegt werden, nicht angepasst worden. Bei der Anpassung der Hebesätze an den Nivellierungssatz des Landes wird die Stadt Dinklage über reine Mehrerträge in Höhe 228.500 € verfügen.

Mitglied A. Windhaus bedankt sich beim Kämmerer für den vorgelegten Haushalt und äußert sich positiv zu der Entwicklung des Schuldenstandes. Der Haushalt sei ordentlich aufgestellt, ob er jedoch so eintrete, sei aufgrund der Corona Pandemie fraglich. Aus Sicht der CDU sei eine Beibehaltung der derzeitigen Steuersätze vorgesehen. Eine Erhöhung sei aufgrund der Corona Pandemie das falsche Signal. Der voraussichtliche Schuldenstand von 10,5 Mio. Ende 2021 sei den hohen Investitionen im Bereich Kindergarten, Freibad und Bauhof geschuldet. Den Schuldenstand werde man auch in Zukunft im Blick haben, auch unter den Gesichtspunkt der finanziellen Handlungsfähigkeit in den Bereichen Schulen und Vereine. Weiter merkt er an, bei den Investitionen nicht unüberlegt zu handeln.

Auch Mitglied M. Windhaus merkt an, dass die Umsetzung aller Investitionen in 2021 aufgrund der Corona-Krise fraglich sei. Die Entwicklung der Zinsaufwendungen sei sehr erfreulich, auch wohl begründet durch den derzeit niedrigen Zinssatz. Im Verhältnis zu der Zinsentwicklung seien jedoch die Baukosten stark angestiegen. Weiter regt er eine Aufgliederung der noch umzusetzenden Maßnahmen des VEP an. Zum Thema Straßenausbeiträge regt Mitglied M. Windhaus an, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die Personalkosten seien im Vergleich zu den anderen Kommunen im oberen Mittelfeld. Grundsätzlich sei der Haushalt vom Kämmerer gut aufgestellt. Dafür möchte er sich bedanken.

Mitglied Bausen zeigt sich erfreulich, dass die Stadt Dinklage trotz der Corona Pandemie gut dar stehe, jedoch seien geplante Investitionen kritisch zu würdigen. Für sie habe Priorität, dass bei den Planungen der Schuldenstand berücksichtigt werde. Weiter merkt sie an, dass bei den Investitionen klarer positioniert werden müsse, was vorrangig sei. In den vergangenen Jahren sei viel über Investitionen wie z.B. Rathausneubau und Freibad beraten worden. Es wurde Geld für Planungen ausgegeben, jedoch wurde bis heute nichts umgesetzt. Hier wünsche sie sich eine klarere Linie des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 – wie vorgelegt – wird mit folgender Änderung beschlossen:
Für den Bau eines neuen Bauhofes werden weitere Investitionskosten in Höhe von 250.000,- € eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 10 Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre
2020 - 2024**

Stadtkämmerer Putthoff verweist den Haushaltsplan der Stadt Dinklage und erläutert das Investitionsprogramm.

Er weist darauf hin, dass dieses lediglich richtungsweisend und nicht verbindlich sei.

Mitglied M. Windhaus merkt an, dass der Fahrradunterstand der Kardinal-von-Galen-Schule abgerissen wurde, die Neuerrichtung aber im Hinblick auf die Sanierung der Zuwegung zurückgestellt wurde. Dieses sei in der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln und es müsse in Zukunft besser geplant werden.

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Mitteilungen

Kämmerer Putthoff teilt mit, dass der OOWV eine Erhöhung des Entgelts für die Oberflächenentwässerung zum 01.01.2021 von derzeit 0,30 € auf 0,45 € plane. Die Verwaltung habe Herrn Schönfeld vom OOWV gebeten, die Kalkulationen vorzulegen. Zu diesem Gespräch werden die Fraktionsvorsitzenden ebenfalls eingeladen.

Die Abgaben für Schmutzwasser sollen nach Angaben des OOWV nicht erhöht werden.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Anfrage Mitglied M. Windhaus

Mitglied M. Windhaus fragt an, ob seitens der Verwaltung ein Entscheidung vorliege, ob die nächste Ratssitzung als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz abgehalten wird.

In der entstehenden Diskussion wird eine Hybridveranstaltung favorisiert.

zu 12.2 Anfrage Mitglied Bausen

Mitglied Bausen gibt ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass das Bürgerforum (BFD) nicht an der Absprache, die Ratssitzung als Videokonferenz durchzuführen, beteiligt wurde. Sie bittet darum, Einzelabsprachen mit der Mehrheitsfraktion zu unterlassen. Bei der Durchführung der Ratssitzung spricht sie sich für eine Präsenzveranstaltung aus.

Bezugnehmend teilt Mitglied Nordiek mit, dass der Ratsvorsitzende in Verbindung mit dem Bürgermeister über die Art der Durchführung einer Sitzung entscheide.

August Scheper
Vorsitzender

Heidi Bellersen
Protokollführung

Carl Heinz Putthoff
Allg. Vertreter

